

horizont pro¹

Art der Lebensversicherung	An Anlagevehikel mit garantiertem Kapital und/oder variablem Kapital gebundene Lebensversicherung
Garantien	<ul style="list-style-type: none"> • Im Erlebensfall des Versicherten bei Vertragsablauf: Rückzahlung der zum Vertragsablauf angesparten Summe. • Im Todesfall des Versicherten: Zahlung entweder der angesparten Summe zum Zeitpunkt des Ablebens oder des garantierten Mindestkapitals im Todesfall, je nachdem, welcher Betrag höher ist. <p>Die Zeichnung eines garantierten Mindestkapitals ist optional. Falls kein garantiertes Mindestkapital im Todesfall vertraglich vereinbart wurde, besteht die Leistung im Todesfall in der Rückzahlung der zum Zeitpunkt des Ablebens angesparten Summe. Wenn er sich für ein garantiertes Mindestkapital im Todesfall entscheidet, kann der Zeichner zwischen 50 %, 100 % und 200 % der über die gesamte Vertragslaufzeit geplanten Prämien wählen.</p> <p>Der Kunde hat die Wahl, in ein Anlagevehikel mit garantiertem Kapital und/oder ein Anlagevehikel mit variablem Kapital zu investieren.</p> <p>Anlagevehikel mit garantiertem Kapital Die angesparte Summe besteht aus allen Einzahlungen nach Abzug von Steuern und Abgaben, unter Hinzurechnung der zugewiesenen Gewinnanteile und unter Abzug der eventuellen Risikoprämien, der abgebuchten Kosten und der eventuellen Abhebungen durch Arbitrage.</p> <p>Anlagevehikel mit variablem Kapital Die angesparte Summe ist der Gegenwert der in dem Vertrag gehaltenen Rechnungseinheiten. Die Rechnungseinheiten werden aus der Umwandlung der Einzahlungen, nach Abzug der Steuern, Abgaben und Ausgabeaufschläge für das Anlagevehikel, auf den NIW (Nettoinventarwert) des gewählten Fonds geschaffen. Die Anzahl der gehaltenen Rechnungseinheiten ändert sich aufgrund von Arbitrage sowie der Abbuchung der Verwaltungskosten und eventuellen Risikoprämien. Diese Abbuchungen werden monatlich durchgeführt.</p>
Zielgruppe	<p>Anlagevehikel mit garantiertem Kapital: jeder im Großherzogtum Luxemburg ansässige Selbständige, der im Rahmen des geänderten Gesetzes vom 8. Juni 1999 über die Zusatzrentenversicherung in aller Sicherheit eine Zusatzrente aufbauen möchte.</p> <p>Anlagevehikel mit variablem Kapital: jeder im Großherzogtum Luxemburg ansässige Selbständige, der im Rahmen des geänderten Gesetzes vom 8. Juni 1999 über die Zusatzrentenversicherung eine Zusatzrente aufbauen möchte und die Risiken einer Anlage an der Börse akzeptiert.</p>
Rendite	<p>Anlagevehikel mit garantiertem Kapital</p> <p>Der Versicherungsnehmer, der in aller Sicherheit investieren möchte, wählt das Anlagevehikel mit garantiertem Zins.</p> <p>Garantierter Zinssatz</p> <p>Der garantierte Zinssatz für dieses Anlagevehikel beträgt 0 %</p> <p>Gewinnanteil</p> <p>Die Rendite dieses Anlagevehikels wird jährlich in Form einer Gewinnbeteiligung gewährt. Der Gewinnanteil wird anteilig berechnet und am 31. Dezember jeden Jahres zugewiesen, insofern der Vertrag zu diesem Datum nicht zurückgekauft wurde. Sobald er zugewiesen wurde, gilt er als endgültig erhalten.</p> <p>Anlagevehikel mit variablem Kapital</p> <p>Die Rendite der für ein Anlagevehikel mit variablem Kapital angesparten Summe ist von der Performance des gewählten Investmentfonds abhängig. Das finanzielle Risiko aufgrund der Wertschwankungen der Rechnungseinheiten wird vom Versicherungsnehmer getragen. Der Wert sowie die Entwicklung der Nettoinventarwerte sind nicht garantiert. Die Anlagevehikel mit variablem Kapital geben keinen Anspruch auf Gewinnanteile.</p>

¹ Dieses „finanzielle Informationsblatt der Lebensversicherung“ beschreibt die zum 01.01.2022 geltenden Produktbedingungen

Fonds	<p>Der Versicherungsnehmer, der in ein Anlagevehikel mit variablem Kapital investieren möchte, hat 3 Investmentfonds zur Wahl, die von CapitalatWork Foyer Group verwaltet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Capital at Work Foyer Umbrella Defensive. Dieser Mischfonds investiert maximal 25 % seines Vermögens in Aktien. Das restliche Vermögen wird in Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Er ist für vorsichtige Anleger gedacht, die begrenzte Risiken eingehen wollen und mindestens über einen Zeitraum von 5 Jahren investieren möchten. • Capital at Work Foyer Umbrella Balanced. Dieser Mischfonds investiert maximal 50 % seines Vermögens in Aktien. Das restliche Vermögen wird in Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Er ist für Anleger gedacht, die moderate Risiken eingehen wollen und mindestens über einen Zeitraum von 8 Jahren investieren möchten. • Capital at Work Foyer Umbrella Dynamic. Dieser Mischfonds investiert maximal 75 % seines Vermögens in Aktien. Das restliche Vermögen wird in Anleihen und Geldmarktinstrumente investiert. Er ist für Anleger gedacht, die Performance suchen und gleichzeitig ein wirkliches Risiko eingehen wollen, sowie mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren investieren möchten. <p>Für weitere Informationen über die angebotenen Fonds sollte der Leser die regelmäßigen Berichte der verschiedenen Teilfonds auf der nachfolgenden Website einsehen: www.capitalatwork.com.</p>																														
Rendite der Vergangenheit	<table border="1" data-bbox="619 860 1273 1093"> <thead> <tr> <th></th> <th>Garantiezins</th> <th>Defensive</th> <th>Balanced</th> <th>Dynamic</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2017</td> <td>-</td> <td>0,26%</td> <td>3,61%</td> <td>6,95%</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>-</td> <td>-3,99%</td> <td>-7,16%</td> <td>-10,36%</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>1,25%</td> <td>12,61%</td> <td>17,99%</td> <td>23,97%</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>1,00%</td> <td>3,27%</td> <td>4,51%</td> <td>5,37%</td> </tr> <tr> <td>2021</td> <td>1,00%</td> <td>7,19%</td> <td>12,99%</td> <td>18,25%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die vergangenen Wertentwicklungen gewährleisten keinesfalls zukünftige Erträge.</p>		Garantiezins	Defensive	Balanced	Dynamic	2017	-	0,26%	3,61%	6,95%	2018	-	-3,99%	-7,16%	-10,36%	2019	1,25%	12,61%	17,99%	23,97%	2020	1,00%	3,27%	4,51%	5,37%	2021	1,00%	7,19%	12,99%	18,25%
	Garantiezins	Defensive	Balanced	Dynamic																											
2017	-	0,26%	3,61%	6,95%																											
2018	-	-3,99%	-7,16%	-10,36%																											
2019	1,25%	12,61%	17,99%	23,97%																											
2020	1,00%	3,27%	4,51%	5,37%																											
2021	1,00%	7,19%	12,99%	18,25%																											
Kosten <ul style="list-style-type: none"> • Ausgabeaufschläge • Rücknahmeabschläge • Verwaltungskosten 	<p>max. 2,00 %</p> <p>Keine</p> <p>Monatliche Verwaltungskosten, in Prozent der angesparten Summe, in Bezug auf den Betrag der angesparten Summe:</p> <table border="1" data-bbox="644 1375 1248 1491"> <tbody> <tr> <td>< 50.000 €</td> <td>0,08 %</td> </tr> <tr> <td>50.000 € bis 499.999 €</td> <td>0,06 %</td> </tr> <tr> <td>≥ 500.000 €</td> <td>0,05 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Anlagevehikel mit variablem Kapital werden diese Verwaltungskosten unter Abzug der Anzahl der im Vertrag gehaltenen Rechnungseinheiten abgebucht.</p>	< 50.000 €	0,08 %	50.000 € bis 499.999 €	0,06 %	≥ 500.000 €	0,05 %																								
< 50.000 €	0,08 %																														
50.000 € bis 499.999 €	0,06 %																														
≥ 500.000 €	0,05 %																														
<ul style="list-style-type: none"> • Arbitragekosten 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 % des übertragenen Betrags. • Eine kostenlose Arbitrage pro Jahr für Arbitrage-Transaktionen bei Anlagevehikeln mit variablem Kapital. 																														
Zeichnung	<p>Der Vertragsabschluss ist jederzeit möglich, wird jedoch erst mit Erhalt des Versicherungsantrags, zusammen mit den Dokumenten, die die Selbstständigkeit des Versicherungsnehmers (Unterzeichners) bezeugen, sowie der ersten Einzahlung, wirksam.</p>																														
Dauer	<p>Der Vertrag wird für eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren und ein Mindestalter bei Ablauf von 60 Jahren abgeschlossen. Er wird anschließend stillschweigend von Jahr zu Jahr verlängert, mit einem Höchstalter bei Ablauf von 75 Jahren. Er endet entweder im Todesfall des Versicherten oder beim vollständigen Rückkauf gemäß den Bestimmungen des geänderten Gesetzes vom 8. Juni 1999 über die Zusatzrentenversicherung oder wenn der Versicherte eine gesetzliche Rente bezieht.</p>																														

<p>Prämien</p>	<p>Die Einzahlungen in den Vertrag erfolgen durch periodische Prämien. Die monatliche Mindesteinzahlung ist 200 € pro Anlagevehikel.</p> <p>Der Zeichner kann jederzeit zusätzliche, nicht vorgesehene Einzahlungen auf seinen Vertrag tätigen, insofern er mindestens 2.000 € einzahlt.</p>
<p>Besteuerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prämien sind als Sonderausgaben in Höhe von 20 % des Nettojahreseinkommens des Zeichners im Sinne von Artikel 110 3a LIR absetzbar. Der Teil der Prämien, der sich auf den Todesfallschutz bezieht, ist dagegen vollständig absetzbar. • Die Prämien unterliegen einer Pauschalsteuer von 20 % zuzüglich einer Vergütungsabgabe von 0,9 %. • Die Leistungen werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit einer Steuer belegt. • Die Leistungen unterliegen einer Sozialgabe (Pflegeversicherung) von 1,4 %. • Die aufgelaufenen Zinsen unterliegen nicht der Abgeltungssteuer. <p>Die hier beschriebene Besteuerung gilt lediglich für in Luxemburg ansässige Personen, die als einzige zur Zeichnung dieses Vertrags berechtigt sind. Die dem Bezugsberechtigten gezahlten Leistungen unterliegen den steuerrechtlichen Vorschriften des Staates, in dem der Bezugsberechtigte zum Zeitpunkt der Zahlung der versicherten Leistung seinen ständigen Wohnsitz hat.</p>
<p>Rückkauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweiser Rückkauf • Vollständiger Rückkauf 	<p>Ein teilweiser Rückkauf ist nicht möglich.</p> <p>Der vollständige Rückkauf ist nur unter den vom Gesetz vom 8. Juni 1999 über die Zusatzrentenversicherung vorgesehenen Bedingungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • entweder die zum Zeitpunkt des Antrags auf Rückkauf angesparte Summe liegt unter dem Dreifachen des monatlichen Sozial-Mindestlohns, den ein nicht qualifizierter Arbeiter erhält, der mindestens 18 Jahre alt ist • oder der Versicherungsnehmer unterliegt zum Zeitpunkt des Antrags auf Rückkauf nicht mehr der Krankenversicherungspflicht in Luxemburg
<p>Arbitrage</p>	<p>Der Versicherungsnehmer kann jederzeit die vollständige oder teilweise Übertragung der auf einem Anlagevehikel angesparten Summe auf ein anderes Anlagevehikel seiner Wahl beantragen, insofern auf jedem Anlagevehikel mindestens 2.000 € investiert bleiben.</p>
<p>Information</p>	<p>Der Kunde erhält jährlich eine zum 31. Dezember abgeschlossene periodische Übersicht, auf der die zu diesem Datum erreichte angesparte Summe angegeben ist. Jede freie Einzahlung oder jede Arbitrage wird dem Kunden schriftlich bestätigt, wobei ihm die eingezahlten oder umgeschichteten Beträge mitgeteilt werden.</p>